

# Verein Ortsmuseum Binningen



## Benützungsordnung für den „Museums Keller“

**Ortsmuseum Binningen**  
*Holeerain 20*  
*Telefon 061 421 25 26*

### **Reservationen, Unterlagen und Auskünfte:**

Frau Lisbeth Gehrig  
Hirtenbündtenweg 11  
4102 Binningen  
Telefon: 061 402 01 54  
Natel: 076 310 89 82

*Während den Öffnungszeiten des Museums:*  
061 421 25 26

## **A. Grundsätzliches**

### **1. Vermietung**

Der Museumskeller im Ortsmuseum wird für Veranstaltungen, Anlässe und Sitzungen vermietet.

Die Handhabung der Vermietung obliegt dem Vereinsvorstand.

Ein Anspruch auf Miete des Museumskellers besteht nicht.

### **2. Mindestzahl und Personal**

Die Vermietung für Veranstaltungen und Anlässe (ausgenommen Sitzungen) erfolgt nur an Gruppen von mindestens 20 Personen.

Bei sämtlichen Benützung des Museumskellers wird der Restaurantbetrieb von den Mitgliedern des Vereins Ortsmuseum Binningen geführt und beaufsichtigt. Die Weisungen des Personals sind strikte zu beachten.

### **3. Sorgfaltspflicht**

Für Schäden am Gebäude, an Anlagen, Einrichtungen und am Ausstellungsgut, sowie für Diebstähle, haftet der Mieter bzw. die Mieterin vollumfänglich.

### **4. Benützerkreis**

Eine Vermietung an Jugendliche bzw. an Jugendvereine und -organisationen erfolgt grundsätzlich nicht. Über Ausnahmen entscheidet der Vereinsvorstand.

### **5. Einschränkungen der Benützungs- und Betriebszeiten**

Veranstaltungen und Anlässe jeglicher Art im Museumskeller müssen spätestens um 01.00 Uhr beendet sein.

Nach 22.00 Uhr muss die Lautstärke des Musikbetriebes im Museumskeller so reduziert werden, dass die Anwohnerschaft in ihrer Nachtruhe nicht gestört ist.

## 6. Nachtruhe

Mit Rücksicht auf die direkt betroffene Nachbarschaft werden die Benutzer des Museumskellers dringend gebeten, zu den Nachtzeiten jegliche lärmige Störung im Freien zu unterlassen, und insbesondere das Museum ruhig zu verlassen.

## B. Kosten

### 7. Miete durch Private, Firmen, Einzelpersonen und für Klassentreffen

- a) Es wird eine Grundgebühr von Fr. 100.00 verrechnet.
- b) Bei einer Konsumation von über Fr. 500.00 entfällt diese Grundgebühr.
- c) Die Getränke müssen vom Ortsmuseum zu den Konsumationspreisen gemäss Getränkekarte bezogen werden.
- d) Wird im Museum eine Verpflegung eingenommen, so wird pro Gedeck ein Betrag von Fr. 3.00 in Rechnung gestellt.
- e) Für den Personaleinsatz der Vereinsmitglieder werden pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter und Stunde Fr. 15.00 in Rechnung gestellt.
- f) Zapfengeld à Fr. 15.00

## C. Führungen

### 8. Gruppenführungen

Gruppenführungen ab zehn Personen sind grundsätzlich und nach Absprache mit dem Vereinsvorstand während des ganzen Jahres möglich.

### 9. Apéro

Auf Wunsch kann bei Führungen auch ein Apéro ausgeschenkt werden. In diesem Fall sind die Getränke gemäss Getränkekarte vom Ortsmuseum zu beziehen. Gebäck kann mitgebracht werden

### 10. Gebühr

Für eine Gruppenführung wird eine Gebühr von Fr. 60.-- erhoben.

## D. Schlussbestimmungen

### 11. Inkrafttreten

Diese Benützungsordnung tritt per sofort in Kraft und ersetzt diejenige vom 19. März 2002.

Binningen, 28. September 2009

**Verein Ortsmuseum Binningen**

die Präsidentin: Maja Samimi

